

Hygieneplan der Herman-Nohl-Schule

Stand 26.10.2020

Seit dem 01. August 2020 gilt der folgende Hygieneplan. Damit Unterricht in der Schule wieder möglich ist, müssen wegen der Corona-Krise bestimmte Regeln unbedingt eingehalten werden. Diese Regeln orientieren sich an dem Rahmen-Hygieneplan des niedersächsischen Kultusministeriums, an den Vorgaben der Stadt Göttingen und an den örtlichen Gegebenheiten bei uns in der Schule. Der Hygieneplan wird ständig auf seine Umsetzbarkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Hier die Regeln im Einzelnen:

Zutrittsbeschränkung

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränkt und kann nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt, und auf notwendige Ausnahmen beschränkt.

Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.

Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes vor dem COVID-19-Virus gelten.

In der Schule ankommen

- | | |
|------------------|---|
| Jahrgang 1 | Die Kinder versammeln sich klassenweise vor dem Haupteingang (Markierungen für jede Klasse). |
| Jahrgang 2 | Die Kinder gehen über den Parkplatz der Herman-Nohl-Schule und dann über den mit Holzschnitzeln gepflasterten Weg zum Seitentor am Nebengebäude. |
| Jahrgang 3 und 4 | Die Kinder kommen durch das Tor Königsberger Straße. Jahrgang 4 wartet im 1. Bereich des Schulhofs, Jahrgang 3 wartet im 3. Bereich des Schulhofs. Beide Jahrgänge werden von ihren Lehrkräften zur Klasse begleitet. |

Mund-Nasen-Schutz

- Auf dem Schulgrundstück und in den Schulgebäuden außerhalb von Unterrichts- und Verwaltungsräumen muss jede Person eine Maske tragen. Zur Erinnerung sind im gesamten Schulgebäude entsprechende Piktogramme angebracht.
- Auf dem Weg in die Pause tragen die Kinder eine Maske.
- Die Kinder können auf dem Schulhof die Maske absetzen, sobald sie den Schulhofteil ihres Jahrgangs erreicht haben.
- Die Kinder müssen den Mund-Nasen-Schutz selbstständig auf- und absetzen können.
- Es gilt überall die Abstandsregel von 1,50m.

Im Klassenraum

- Im Klassenraum hängen die Hygieneregeln aus.
- In der Klasse werden die Hände zu Beginn der 1. Stunde, vor dem Frühstück und nach der Hofpause gewaschen.
- Seife, Handtuchpapier und Waschbecken sind im Klassenraum vorhanden.
- Die Reinigungskräfte sorgen dafür, dass immer eine Ersatzrolle Handtuchpapier vorhanden ist.
- Die Kinder haben einen festen Platz im Klassenraum.
- Die Sitzordnung wird dokumentiert.
- Die Klassenlehrkraft befragt zu Unterrichtsbeginn die Kinder bezüglich ihres Gesundheitszustands.
- Bei kranken Kindern werden sofort die Eltern informiert, die ihr Kind schnellstmöglich abholen müssen.
- Die Kinder tauschen keine Stifte, Hefte usw. aus.
- Kein Herumreichen von Brotdosen, Trinkflaschen und Lebensmitteln und kein Austausch oder Probieren von Speisen.
- Im Klassenraum ist (gemäß Hygieneplan des Landes und der Stadt Göttingen) eine Maske nicht notwendig.
- Es muss kein Abstand eingehalten werden.
- Die Lehrkraft sorgt alle 20 Minuten und während der Pausen für das Lüften.

In der Pause

- Der Schulhof ist in 4 Bereiche aufgeteilt (durch Bänke und Seile).
- Für jeden Jahrgang steht ein Schulhofteil zur Verfügung. Es erfolgt ein wöchentlicher Wechsel der Schulhofteile.
- Während der Hofpause tragen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulhofteil keine Schutzmaske.
- Die Schülerinnen und Schüler tauschen kein Frühstück aus.
- Das Pausenspielzeug ist auf die einzelnen Klassen verteilt. Die Ausleihe organisiert jede Klasse für sich.
- In jeder großen Pause führen 3 Lehrkräfte Aufsicht.
- Am Ende der großen Pause holen die Unterrichtenden Lehrkräfte ihre Klassen auf dem Schulhof ab.
- Regenpausen werden durch die Schulleitung über die Lautsprecheranlage angesagt und finden im Klassenraum statt.

Toilettengang

Die Schülerinnen und Schüler gehen während des Unterrichts und während der Pause einzeln auf die Toilette. Sie melden sich bei der Lehrkraft ab.

Jeder Toilettenraum darf von max. 3 Kindern betreten werden. Ein entsprechendes Schild hängt an jeder WC-Tür. Sicherheitshalber prüft jedes Kind, ob auch wirklich frei ist.

Falls die Toilette besetzt ist, wartet das Kind unter Wahrung der Abstandsregel.

Lüftung

Zur Reduzierung des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Es ist das „20 - 5 - 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden. In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden. Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Lernzeit

Die Lernzeit findet klassenweise in den Klassenräumen statt. Eine Betreuung erfolgt durch Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen des Ganztagsteams.

Mensa

Die Kinder nehmen jahrgangsweise das Essen ein:

- Jahrgang 1: 12:15 - 13:00 Uhr
- Jahrgang 2: 11:45 - 12:15 Uhr
- Jahrgang 3 und 4: 13:45 - 14:15 Uhr (in 2 getrennten Räumen)

Die Schule verlassen

• Montag bis Donnerstag

- Jahrgang 1: 15:20 Haupteingang
- Jahrgang 2: 15:30 Seitentor
- Jahrgang 3: 15:30 Haupteingang
- Jahrgang 4: 15:30 Königsberger Straße
- Kinder, die um 11.45 Uhr oder 13.00 Uhr nach Hause gehen, verlassen die Schule durch den Haupteingang.

• Freitag

- Jahrgang 1: 12:50 Haupteingang
- Jahrgang 2: 13:00 Seitentor
- Jahrgang 3: 13:00 Haupteingang
- Jahrgang 4: 13:00 Königsberger Straße

Ein vorzeitiges Abholen ist nur zu folgenden Uhrzeiten möglich

11.45 Uhr (**nur** Erst- und Zweitklässler)

13.00 Uhr

14.15 Uhr

Dazu muss bis spätestens 12 Uhr des Vortages (für montags entsprechend Freitag der Vorwoche) eine entsprechende Email an die Schule geschrieben werden.

Mitteilungen, die zu spät gesendet werden oder die nicht per E-Mail an das Sekretariat (z.B. über den Schulplaner oder E-Mail an Klassenlehrer) erfolgen, können nicht berücksichtigt werden.

Dokumentation

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.
- Dokumentation der Abweichungen vom Kohorten-Prinzip, z. B. bei Ganztags- und Betreuungsangeboten.
- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jede Klasse (z. B. Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.
- Dokumentation der Anwesenheit des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals (z. B. über den Stunden- und Vertretungsplan).
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens. Das ausgefüllte Dokumentationsformular ist im Sekretariat abzugeben. Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Zur Dokumentation können die bestehenden Dokumentationssysteme wie z.B. Klassen-/Kursbücher, Vertretungspläne genutzt werden. Der Datenschutz ist zu gewährleisten.

Erkrankung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die Schülerin/ der Schülerin in einem separaten Raum isoliert (Gruppenraum), bis sie/er von Erziehungsberechtigten abgeholt wird. Die Betroffenen sollten ihre Maske während dieser

Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Abweichende Bestimmungen bei Szenario B

- Präsenzunterricht mit halben Klassen im Wechsel mit „Lernen zu Hause“
- Mindestabstand in der Klasse: 1,5 Meter
- Mensaessen entfällt
- kein Nachmittagsangebot
- Sportunterricht:
 - kontaktlos
 - 2 Meter Mindestabstand
 - keine Wettkampfsituationen

Christopher Franzmann-Korff, Rektor